



# GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf  
061 965 30 40 / [gemeinde@niederdorf.ch](mailto:gemeinde@niederdorf.ch) / [www.niederdorf.ch](http://www.niederdorf.ch)

Niederdorf, 27. März 2017

## Medienmitteilung

### Demission im Gemeinderat

Die seit 2013 im Amt stehende Gemeinderätin Verena Weber hat ihren Rücktritt auf Ende Juni 2017 mitgeteilt. Sie wird bis dahin weiterhin für die Hauptbereiche Gesundheit und Soziales zuständig sein. Das Datum der Ersatzwahl für die laufende Amtsperiode wird zu gegebener Zeit publiziert.

### Seniorenmittagstisch

Am Donnerstag, 6. April findet um 12.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der nächste Seniorenmittagstisch statt. An- und Abmeldungen werden bis Montag, 3. April unter den Telefonnummern 061 961 81 17 und 061 961 92 38 entgegengenommen. Wer zu Hause abgeholt werden möchte, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

### Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 38 des kantonalen Jagdgesetzes sind in den Monaten April bis Juli, also während der Hauptsetz- und Brutzeit unserer heimischen Wildtiere, alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Eine Leinenpflicht für Hunde gilt auch in der übrigen Zeit, wenn sie nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen. Zum Schutz der Wildtiere sind Hunde im Wald und in der Waldnähe an die Leine zu nehmen.

### Lärmige Haus- und Gartenarbeiten

Zur Erinnerung: Rasenmähen, Hämmern und andere lärmige Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nach § 4 des kommunalen Polizeireglements nur an Werktagen von 07.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr sowie am Samstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr gestattet.

### Umfrage Bedarf familienergänzender Kinderbetreuung (FEB)

Am 1. Januar 2017 sind das Gesetz und die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft getreten. Die Gemeinden sind dadurch verpflichtet den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter abzuklären. Ein möglicher Bedarf kann mittels eines Fragebogens gemeldet werden, welcher über einen Link auf der Homepage der Gemeinde [www.niederdorf.ch](http://www.niederdorf.ch) vom 1. bis 30. April angewählt werden kann.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinde Niederdorf**